

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Malergeschäftes Durrer AG (Unternehmerin) für Werkleistungen, namentlich Malerarbeiten.

Rechtsgrundlage und Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind im Geschäftsverkehr mit dem Malergeschäft Durrer AG für sämtliche Vertragsverhältnisse anwendbar. Durch Annahme der Offerte stimmt die Kundin / der Kunde diesen AGB ausdrücklich zu. Ergänzend gilt das schweizerische Obligationenrecht (OR) und die technischen Normen des SIA sowie der Fachverbände.

Allgemein

Basis für einen Vertragsabschluss sind vereinbarte Leistungs- und Zahlungsbedingungen. In der Regel bildet ein schriftliches Angebot die Grundlage für die Auftragserteilung. Die Auftragsbestätigung erfolgt schriftlich oder durch vorbehaltlose Gewährung der Arbeitsaufnahme durch die Unternehmerin.

Angebot und Preisbasis

Die Angebote haben eine Gültigkeit von drei Monaten ab Offertdatum. Erfolgt die Annahme des Angebotes nicht innerhalb von drei Monaten, hat die Unternehmerin das Recht, die Mehrvergütung nach Massgabe namentlich der Lohnkostenansätze, Listenpreise für Material, Transportkosten, Baustelleneinrichtungen, gesetzliche Abgaben usf. gegenüber der ursprünglichen Kostengrundlage geltend zu machen. Die Leistungen sind so kalkuliert, dass bei der Arbeitsausführung zusammenhängend oder entsprechend einem Bauprogramm gearbeitet werden kann. Bei Arbeitsunterbrüchen, die nicht von der Unternehmerin zu vertreten sind, hat diese Anspruch auf Ersatz der entstandenen Mehrkosten. Die Kundin / der Kunde wird nach Möglichkeit über solche Umstände und die Mehrkosten orientiert. Die Unternehmerin ist berechtigt, die Arbeiten bis zu Einigung über diese Mehrkosten und weitere Nachträge einzustellen.

Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen

Die Unternehmerin kann maximal 90 % des Werklohnes nach Massgabe des Baufortschrittes als Akontozahlung in Rechnung stellen. Allenfalls kann ein Zahlungsplan für den Auftrag erstellt werden. Der Verzug der Kundin / des Kunden mit in Rechnung gestellten Akontozahlungen berechtigt die Unternehmerin, die Arbeiten einzustellen. Die Schlussrechnung wird mit Ablieferung des Werkes fällig (OR 372). Die Berufung auf Mängel berechtigt die Kundin / den Kunden zu keinem Rückbehalt der über 10 % der Rechnungssumme liegt.

Ausführungsbedingungen

Bei Arbeitsbedingungen (namentlich schlechte Witterung, Vorleistung von Nebenunternehmen usf.), welche den Empfehlungen des Materiallieferanten widersprechen, darf die Unternehmerin die Arbeiten einstellen. Sie zeigt solche Verhältnisse der Kundin / des Kunden ohne Verzug an.

Ablieferung (Abnahme) und Gewährleistung

Die Kundin / der Kunde prüft die Malerarbeiten umgehend nach deren Abschluss bzw. Ablieferung. Stellt sie / er dabei Mängel fest, zeigt die Kundin / der Kunde die Mängel der Unternehmerin innert nützlicher Frist (i.d.R. innert 10 Tagen seit Ablieferung) an. Anschliessend halten die Kundin / der Kunde und die Unternehmerin die Mängel mit Vorteil schriftlich fest und vereinbaren gleichzeitig die Details über eine allfällige Nachbesserung (Umfang und Frist). Sollte eine Nachbesserung zu unverhältnismässigen Kosten führen, so kann das Unternehmen eine Nachbesserung ablehnen. Die Kundin / der Kunde kann weitere Forderungen (Wandelung, Minderung oder Schadenersatz) nur geltend machen, wenn die Unternehmerin die Nachbesserung nicht ausführt oder das Ergebnis trotz Nachbesserung nicht mangelfrei ist. Prüft die Kundin / der Kunde die Malerarbeiten nicht umgehend nach deren Abschluss bzw. Ablieferung innert nützlicher Frist auf Mängel und zeigt er allfällige Mängel nicht umgehend der Unternehmerin an (i.d.R. innert 10 Tagen seit Ablieferung), so gelten die Malerarbeiten als genehmigt. Es gelten die Rüge- und Verjährungsfristen gemäss SIA Norm 118, Art. 172ff. Mit der Ablieferung beginnt die Gewährleistungsfrist, innerhalb welcher Mängel geltend gemacht werden können.

Haftung

Die Parteien haften grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Obligationenrechts. Eine Haftung der Unternehmerin (unabhängig des Rechtsgrundes) wird, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, betragsmässig auf den Wert der vereinbarten Vergütung für die jeweiligen Leistungen beschränkt. Die Unternehmerin haftet in keinem Fall für leichte Fahrlässigkeit, indirekte/mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, nicht realisierter Einsparungen sowie Schäden aus Lieferverzug. Die oben genannten Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gelten ebenfalls für entsprechende Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen der Unternehmerin.

Verjährung

Die Verjährungsfristen für Forderungen der Kundin / des Kunden aus Sachgewährleistungen (d.h. Forderungen aufgrund von mangelhaften Malerarbeiten) beträgt zwei Jahre, sofern keine abweichenden gesetzlichen Bestimmungen bestehen.

Datenschutz

Die Unternehmerin weist darauf hin, dass die im Rahmen des Vertragsabschlusses aufgenommenen Daten zur Erfüllung der Verpflichtung aus dem Vertragsverhältnis erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Die zur Leistungserbringung und Vertragserfüllung notwendigen Daten können auch an beauftragte Leistungserbringungspartner weitergegeben werden. Die Kundin / der Kunde erklärt sich mit der Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit dieser Datennutzung einverstanden.

Abänderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Unternehmerin behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ab Kenntnisnahme durch die Kundin / den Kunden. Mit der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses akzeptiert die Kundin / der Kunde die geänderten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Teilunwirksamkeit

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen bleiben die übrigen verbindlich. Die unwirksame Vertragsbestimmung wird durch eine wirtschaftlich gleichwertige, gültige und durchführbare Bestimmung ersetzt.

Urheberrecht an Offert- / Leistungsverzeichnissen

Sämtliche Angebotsunterlagen bleiben im Eigentum der Unternehmerin und dürfen ohne deren Zustimmung nicht kopiert oder Dritten zugänglich gemacht werden. Sie dürfen nicht ohne Zustimmung der Unternehmerin für die Beschaffung weiterer Angebote genutzt werden.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz des Unternehmens. Die Unternehmerin hat jedoch das Recht, gegen die Kundin / den Kunden auch am Ort der gelegenen Sache oder am Sitz / Wohnsitz der Kundin / des Kunden vorzugehen. Auf dieses Vertragsverhältnis ist Schweizer Recht anwendbar.

Malergeschäft Durrer AG, Ausgabe Juli 2023

Malergeschäft Durrer AG, Hasliring 17 – 21, 6032 Emmen, Tel. 041 310 13 44, info@durrerag.ch, www.durrerag.ch